

KT-Drucks. Nr. 048/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Dusan Minic

Telefon 07031-663 1356

Telefax 07031-663 1999

d.minic@lrabb.de

Az:

19.02.2021

Coronavirus-Bericht und weiteres Vorgehen

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

09.03.2021

öffentlich

II. Bericht

I. Überblick erste und zweite Welle

Die Corona-Pandemie erreichte den Landkreis Böblingen vor einem Jahr. Am 25. Februar gab es in Baden-Württemberg die erste SARS-CoV-2-Infektion, am 27. Februar 2020 verzeichnete der Landkreis Böblingen seinen ersten bekannten Corona-Fall in Steinenbronn. Das Gesundheitsamt ergriff verschiedene Sofort-Maßnahmen und nahm die Kontaktnachverfolgung als erste wichtige Maßnahme zur Verhinderung der Weiterverbreitung auf. Hierfür und für die Corona-Hotline wurden Personalkapazitäten um ein Vielfaches aufgestockt. Sofort nahm auch der Krisenstab seine Arbeit auf und etablierte ein Netzwerk aus Partnern, die in die Pandemiebekämpfung eingebunden wurden, u.a. die Kreis-Ärzeschaft, Laborärzte, DRK. Testzentren in Sindelfingen und Leonberg wurden eingerichtet.

Die erste Infektionswelle erreichte ihren Höhepunkt mit 789 Fällen am 15. April 2020. Die Testung der Alten- und Pflegeheime war zu diesem Zeitpunkt auf Hochtouren angelaufen, zusätzlich wurde eine Corona-Ambulanz in Sindelfingen eingerichtet.

Nach etwas ruhigeren Sommermonaten, die eine mühelose Kontaktpersonennachverfolgung aufgrund niedriger Infektionszahlen zuließen, begann ab Oktober die zweite Welle, in der eine lückenlose Nachverfolgung der Kontakte kaum noch möglich ist.

Diese zweite Welle erreichte ihren Höhepunkt am 9. November mit einer bis dato höchsten Inzidenz von 190. Der Klinikverbund Südwest war aufgrund der kritischen Lage gezwungen, seine Kapazitäten für Covid-Patienten erneut auszuweiten. Im Dezember kam es dann zum Höchststand von 120 Covid-Patienten auf den Krankenstationen der vier Kliniken im Landkreis Böblingen. Es galt zu diesem Zeitpunkt schnellstmöglich eine Entlastung der Klinikkapazitäten zu erzielen. Kurz vor Weihnachten kämpfte der Kreis noch immer mit hohen Inzidenzen, als in Holzgerlingen am 21. Dezember das erste von insgesamt fünf Schnelltestzentren öffnete, die später in das Pilotprojekt „Böblinger-Modell“ eingeflossen sind.

Seit Ende Januar hat sich die Lage in den Kliniken entspannt, gleichzeitig hat das Impfen in Deutschland begonnen. Die Inzidenz ist auf 35 gesunken, wobei aufgrund von drei Ausbrüchen in Altenpflegeheimen die Zahl zwischenzeitlich Mitte Februar wieder über 50 stieg. Die Lage ist mittlerweile weitestgehend unter Kontrolle. Der Landkreis Böblingen steuert voraussichtlich auf eine stabile und sinkende Inzidenz zu. Die allgemeine Inzidenz liegt derzeit bei rund 35.

II. Leitplanken der Pandemie-Bekämpfung

Neben der Anwendung und Umsetzung der Beschlüsse und gültiger Verordnungen durch die Bundesregierung und die Landesregierung hat der Landkreis Böblingen seine Strategie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in dem ihm zustehenden Wirkungsbereich laufend der fortschreitenden Entwicklung der medizintechnischen Möglichkeiten angepasst. Die Architektur zur Pandemie-Bekämpfung ruht damit auf mehreren Leitplanken, das auf hygieneorientierte, detektiv-ermittelnde, restriktive und infrastrukturell-angebotsorientierte Präventionsmaßnahmen setzt.

1. Gefährdungspotenziale reduzieren:
Die Bevölkerung wird zur Einhaltung der AHA-Regeln aufgefordert, d.h. Abstand halten, Hände waschen, (Alltags-)Maske tragen
2. Kontakte nachverfolgen:
Die Kontaktnachverfolgung erfolgt im Wesentlichen durch die Gesundheitsämter und unterstützend mittels der Corona-Warn-App.
3. Kontakte minimieren:
Quarantäne für Infizierte und deren Kontaktpersonen sowie die Lockdown-Beschränkungen dienen der Kontaktminimierung.
4. Vulnerable Gruppen schützen:

Bereits in der Frühphase der Pandemie hat der Landkreis durch flächendeckende Testung der Pflegeheime versucht, die besonders gefährdeten Menschen zu schützen. Dies wurde durch gezieltes Impfen in den Altenheimen und weitere Maßnahmen fortgesetzt.

5. Impfen:

Die Impfungen der nach und nach zugelassenen Impfstoffe werden derzeit noch in staatlich-organisierten Impfzentren, zu einem späteren Zeitpunkt auch über die Arztpraxen verabreicht.

6. Testen:

Die besonders zuverlässigen, dafür aber aufwendigen PCR-Tests kommen zum Einsatz bei symptomatischen Personen und deren Kontaktpersonen, bei Personen mit positiven Schnelltests, oder bei Nutzern der Corona-Warn-App, die eine Risiko-Meldung erhalten. Daneben gibt es Schnelltest, die für geschultes Personal einfacher zu handhaben sind, sowie Laienselbsttests.

7. Intensivkapazitäten:

Durch das Zurückfahren von Elektivleistungen in der ersten und zweiten Welle und der Aufstockung der Beatmungskapazitäten u.a. durch eine Sonderbeschaffung über die Firma Philips Medizingeräte konnten ausreichend Plätze in der Intensivstation vorgehalten werden.

III. Impfungen

Die Strategie des Landkreises setzte im Gegensatz zum Rest des Landes zunächst auf mobile Impfteams. Durch die mobilen Impfteams konnte insbesondere die erste Impfung in den Alten- und Pflegeeinrichtungen (bis auf die zuvor genannten Ausnahmen) rasch umgesetzt werden. Bis Mitte März werden alle Regeltermine, also Erst- und Zweitimpfung, abgeschlossen sein.

Die stationäre Inbetriebnahme der Kreisimpfzentren startete mit bewusster Verzögerung am 14. Februar. Die wöchentliche Kapazität ist bei ausreichend Impfstoff auf 5.600 Impfungen pro Woche ausgelegt. Der Betrieb im KIZ läuft, den Impfstoffmengen entsprechend, planmäßig. Die Impfstoffe Biontech und AstraZeneca werden verimpft und gleichermaßen von den Impfberechtigten angenommen. Die Termine sind ausgebucht und es bleibt kein Impfstoff liegen.

In einem mit der Kreisärzteschaft abgestimmten Schreiben richtete Landrat Bernhard die Bitte an Gesundheitsminister Lucha, die Impfkapazitäten auszuweiten. Ziel ist es, die Hausarztpraxen in die Impfungen einzubinden, da ab April damit zu rechnen ist, dass deutlich mehr Impfstoff im Landkreis ankommt, als im KIZ verimpft werden kann. Hierbei kommen vor allem Impfstoffe mit unkomplizierter Lagerung infrage wie AstraZeneca oder nach Zulassung durch die EMA auch Johnson&Johnson. Von Seiten des Sozialministeriums startet ab dem 8. März ein Pilotprojekt zum Impfen in den Hausarztpraxen. Vorgesehen ist die Teilnahme von maximal einer Praxis pro Landkreis.

Bisher sind rd. 2.500 AstraZeneca-Impfungen und rd. 2.000 Biontech-Impfungen vorgenommen worden. Das KIZ Sindelfingen erhält pro Woche rd. 1.000 Dosen Biontech (davon 25 % Reservehaltung für Zweitimpfungen) und wöchentlich knapp 2.000 Dosen

AstraZeneca. Letztere werden ohne Reservehaltung für die Zweitimpfung vergeben. Um weitere Impfdosen in en Landkreis Böblingen zu bekommen, wurde in der AG Corona mit den Bürgermeistern besprochen, bis zu voraussichtlich vier Pop-up-Impfzentren im Landkreis einzurichten. Diese sollen vor allem Kommunen im Landkreis versorgen, die etwas weiter vom KIZ entfernt liegen. Die ersten beiden dieser Zentren sollen in Leonberg und Waldenbuch entstehen und auch für die jeweils umliegenden Städte und Gemeinden zugänglich sein. Noch im März werden dort die ersten Termine angeboten bei denen voraussichtlich rund 1.400 Personen geimpft werden können.

Dennoch müssen gerade ältere Menschen noch vielfach zu lange auf einen Impftermin warten. Hier haben sich dankenswerter Weise das DRK, der Kreissenorenrat und die iav-Stellen als Hilfsdienste angeboten um gerade allein lebenden älteren Menschen bei der Terminvereinbarung zu helfen. Zuversichtlich stimmt, dass alle Altenheime bis Mitte März durch mobile Impfteams angefahren werden. In der Regel ist zu diesem Zeitpunkt mit wenigen Ausnahmen auch die Zweitimpfung abgeschlossen. Um die niedrige Durchimpfung der Pflegekräfte entgegen zu wirken, bietet der Seniorenrat in den kommenden Wochen gemeinsam mit Ärzten Informationsgespräche an, um unentschlossene Pflegekräfte zu erreichen.

Zusätzlich zur regulären Impfung im KIZ und durch mobile Teams bietet das KIZ in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium immer wieder Sondertermine für bestimmte Berufsgruppen an, zum Beispiel für Rettungsdienste, Polizei oder Ärzte.

Bezüglich der Finanzen ist zu berichten, dass der Landkreis von der Abschlagszahlung des Landes in Höhe von 755.000 Euro bisher 355.000 Euro ausgegeben hat. Für das Kreisimpfzentrum einschließlich den mobilen Einsatzteams, sind in Stufen 101 Personen über das Amt für Personal eingestellt. Hiervon sind 38 Personen für die Verwaltung mit VZÄ 26,5 und 63 medizinische Fachangestellte vor Ort. Insgesamt sind davon elf Personen in regelmäßiger Arbeitszeit 40-100 % beschäftigt. Der Großteil der Mitarbeiter ist als geringfügig Beschäftigte eingestellt.

Außerdem sind drei Personen aus der Landkreisverwaltung für die Organisation des KIZ freigestellt. Das ist zum einen die organisatorische Leiterin und des weiteren zwei Personen zur Sicherstellung des Dienstbetriebs.

Im Klinikverbund Südwest wurden für die Krankenhäuser im Kreis die Zweitimpfungen mit dem Impfstoff von Biontech abgeschlossen, so dass ab sofort ausschließlich AstraZeneca verimpft wird. Pro Woche werden in Sindelfingen momentan 396 Impfungen durchgeführt. Es wird damit gerechnet, dass bis Ostern allen berechtigten Mitarbeitern, die sich auf die Impfliste haben setzen lassen, ein Impfangebot gemacht werden kann.

Voraussichtlich ab dem zweiten Quartal wird rasch mehr Impfstoff zur Verfügung stehen. In den kommenden Wochen wird es deshalb wichtig, dass sich alle Beteiligten darauf vorbereiten, um dann im KIZ, mit mobilen Teams, in Pop-up-Impfzentren und vor allem über die niedergelassenen Ärzte die steigenden Impfstoffmengen zu verimpfen. In der AG Corona diskutieren wir bereits, in welchen optimierten Strukturen dies z.B. für niedergelassene Ärzte möglich sein könnte.

IV. Kontaktpersonennachverfolgung

Das Gesundheitsministerium stellt für das Kontaktpersonenmanagement (KPM) Mittel in Höhe von 210.300 Euro bis zum 30. April zur Verfügung. Insgesamt benötigt der Landkreis für das KPM 270.750 Euro und verzeichnet damit ein Defizit von rund 60.000 Euro. Die Zahlen setzen sich aus beiden Jahren 2020 und 2021 zusammen.

Aktuell werden knapp 21.000 Einwohner pro 5er Team im Kontaktpersonenmanagement betreut. Dabei unterstützt die Bundeswehr mit derzeit noch 15 Vollzeitkräften. Das Gesundheitsamt ist mit eigenen knapp 40 VZÄ im Einsatz, weitere 8 VZÄ sind aus anderen Fachbereichen zugewiesen, sowie 21 neu eingestellte Personen (VZÄ); davon sind momentan vier Personen als Containment Scouts für den Landkreis im Einsatz. Diese werden über das Robert-Koch-Institut finanziert. Außerdem ist Personal der Großen Kreisstädte Böblingen und Sindelfingen in das KPM eingebunden.

Die Einstellung des Personals dient dazu, das seit Wochen unter Druck arbeitende Personal des Gesundheitsamtes zu entlasten und Kapazitäten vorzuhalten, falls durch die anstehenden Lockerungen die Infektionszahlen und damit die Kontaktnachverfolgungen wieder steigen. Der Beschluss des Kreistags zur Aufstockung des Kontaktpersonenmanagements musste allerdings bisher nicht ausgeschöpft werden, so dass hier Mittel für die Schnelltests eingesetzt werden konnten.

V. Schnelltests

Das Gesundheitsamt im Landkreis Böblingen kann laut der Testverordnung des Bundes (TestVO) Dritte für den Betrieb eines Testzentrums beauftragen (§ 6). Auf Initiative und mit der wesentlichen Mitwirkung des Holzgerlinger Apothekers Björn Schittenhelm hat der Landkreis das „Böblinger Modell“ entwickelt, um den Kreisbewohnern Schnelltests auf einfachem Wege zugänglich zu machen. Dazu hat der Landkreis fünf Schnelltestzentren in den Großen Kreisstädten und in Holzgerlingen etabliert. Das eigens entwickelte Modell berücksichtigt wesentliche Punkte, um Menschen in großer Zahl zu testen und somit Infektionsketten zu unterbinden bevor sie symptomatisch in Erscheinung treten. Dieses Angebot muss für die Bevölkerung so niederschwellig wie möglich sein, d.h.

- wohnortnah, möglichst flächendeckend Testmöglichkeiten
- zuverlässige, digitale Terminvergabe
- zügiger Testablauf
- zeitnahe Auswertung und digitale Mitteilung des Testergebnisses
- Kostenlosigkeit
- Verifizierung von Positiv-Tests durch einen darauffolgenden PCR-Test
- garantierte Meldepflicht bestätigter Positiv-Testungen an das Gesundheitsamt zur weiteren Kontaktnachverfolgung

Getestet werden in den Testzentren nur asymptomatische Personen. Ein negativer Test ist dabei kein Freifahrtschein, AHA-Regeln und Kontaktbeschränkungen sind weiterhin

einzuhalten. Das „Böblinger-Modells“ hat als Pilotprojekt bundesweite, teils europaweite Strahlkraft entfaltet aufgrund der Organisationsstruktur und digitalen Ausrichtung. In der Pilotphase vom 8. Februar bis 8. März bot der Landkreis über diese Teststruktur jedem Bürger bis zu zwei Tests pro Woche an. Der Bund zieht rechtzeitig mit der Ausweitung der kostenlosen Schnelltests in der Testverordnung des Bundes mit einem Test pro Woche für den Bürger ab dem 8. März nach. Die Schnelltestzentren werden deshalb ab dem 8. März diese Abrechnungsmöglichkeit nutzen.

Die Nachfrage im Landkreis nach Tests ist in den letzten drei Wochen sukzessive gestiegen. Während die Schnelltestzentren in der ersten Woche noch bei 3.100 Tests liegen, sind die Zahlen in der dritten Woche auf 6.317 Tests gestiegen. Mit der Rückkehr zum Präsenzunterricht in Grundschulen und der Regelbetreuung in Kindertagesstätten lag ab Mitte Februar ein Hauptaugenmerk der kreisweiten Schnelltestinfrastruktur auf den Testungen des Lehr- und Kita-Personals.

Mit der sukzessiven Öffnung des Schulunterrichts in den weiterführenden Schulen erfährt dieser Personenkreis auch weiterhin eine besondere Unterstützung. Mit dem Einsatz der angenehmeren nasalen Teststäbchen werden auch die Schüler in die Schnelltestungen einbezogen. Die „nasalen“ Tests sind aufgrund der Handhabung u. a. in Schulklassen unter Anleitung zunächst durch Personal der Testzentren und später einer unterwiesenen Lehrkraft flexibel einsetzbar. Insgesamt wurden im Pilotzeitraum nahezu 200 Infizierte getestet und so Übertragungswege unterbrochen.

Nach verhaltenem Beginn der Pilotphase sind die Zahlen durch die öffentliche Diskussion, aber auch z.B. durch Öffnung der Schulen, deutlich nach oben gegangen. Die Kreisverwaltung hat deshalb Budget das anfänglich kalkulierte Budget von rund 200-250 Tsd. Euro auf rund 300 Tsd. erhöht. Die Gesamtbilanz seit Start des ersten Testzentrums in Holzgerlingen am 21.12.2020 liest sich wie folgt: Insgesamt 19.547 durchgeführte Tests, darunter insgesamt 178 positiv. Das Angebot an die Bevölkerung für bis zu zwei kostenlose Tests pro Woche wurde dabei gut angenommen: Bisher wurden darüber 11.986 kostenlose Tests durchgeführt. Aktueller Kostenstand ist damit 215.748 Euro.

Der niederschwellige Zugang, die digitalen Hilfsmittel (DoctorBox App), das flächendeckende und vor allem kostenlose Angebot helfen dabei, die Akzeptanz der Bevölkerung für Schnelltests auszuweiten. Diese Tendenz wird auch von der Aussage der Teststellenbetreiber unterstrichen – rd. $\frac{3}{4}$ der Menschen geben an, sich für sich selbst oder private Besuche testen zu lassen. In den kommenden Wochen werden die Schnelltests zunehmend zu einem wichtigen Baustein bei der Öffnungsstrategie von Bund und Land.

Für die Schnelltestzentren steht Material aus eigener Beschaffung, der Landeslieferung (ab März) und – bei Bedarf – dem eigenen Pool des Landkreises Böblingen zur Verfügung. Die Landeslieferung hat einen Lieferumfang von rd. 100.000 Tests. Hier haben sich 21 der 26 Städte und Gemeinden entschlossen, ihr Testkontingent an den Kreis abzutreten. Um kreisweit möglichst einheitlich in allen Kommunen die erweiterte Teststrategie des Landes für Baden-Württemberg umzusetzen und um komplizierte Abläufe und Abrechnungsmodalitäten zu vermeiden, werden kommunale Testzentren zusammen mit dem jeweils zuständigen regionalen Schnelltestzentrum eingerichtet.

Die Kommunen haben dazu ihr kommunales (Rest-)Kontingent an den Landkreis abgetreten, der dieses zentral verwaltet. Sie stellen vor Ort geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung und unterstützen bei der Personalgewinnung. Über dieses Kontingent soll auch für interessierte Bürger der 2. Test pro Woche ermöglicht werden, der in der Testverordnung des Bundes nicht vorgesehen ist. Sollten den Schnelltestzentren hier auf Grund der unterschiedlichen Abrechnung Defizite entstehen (Erstattungsdifferenz von 3 Euro pro Test zwischen Bund und Land), könnte hier der Landkreis als Partner der Zentren die Finanzierungslücke schließen. Darüber soll nach Abschluss der vom Land vorgegebenen Übergangsphase bis Ende März mit den Betreibern der Zentren gesprochen werden. Die Erfahrung der vergangenen Wochen zeigen, dass sich im Schnitt weniger als 300 Personen mehr als einmal über das kostenlose Angebot des Kreises haben testen lassen. Deshalb dürfte die Finanzierungslücke bis Ende März überschaubar sein.

Die Landesregierung hatte zudem beschlossen, dass sich Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher zweimal pro Woche kostenlos testen lassen können. Mit der Erweiterung der Teststrategie hat das Land nun auch die Möglichkeit eröffnet, dass Schülerinnen und Schüler, auf freiwilliger Basis, getestet werden können. Die vom Land zur Verfügung gestellten Schnelltests werden dabei als nasale Tests eingesetzt. Sie werden nur in den vorderen Bereich der Nase eingeführt und erleichtern insofern den Abstrich. Von Fachpersonal angeleitet können dies die Schülerinnen und Schüler selbst durchführen. Nach entsprechender Einweisung können Eltern, beispielsweise Personen aus Schulfördervereinen, oder Lehrkräfte, - selbstverständlich freiwillig -, die Selbsttestung unterstützen. Die Schnelltestzentren werden in den kommenden Tagen beginnen in Absprache mit den Schulleitungen, Testangebote an den Schulen zu machen.

Eine weitere Fortentwicklung der Test-Strategie vor allem im Bereich der Unternehmen und des Einzelhandels wird am 8. März beim kommunalen Testgipfel diskutiert.

Insgesamt hat die offensive Teststrategie des Kreises sicherlich dazu beigetragen, die Pandemiebekämpfung im Landkreis zu unterstützen. Die Kosten dafür sind im Vergleich zum wirtschaftlichen Schaden im geschlossenen Einzelhandel und der Gastronomie als gering einzuschätzen.

VI. Öffnungsschritte

Die Ministerpräsidentenkonferenz und die Bundeskanzlerin haben in der Bund-Länder-Konferenz Schritte aus dem Lockdown beschlossen. Der Landkreis Böblingen liegt seit dem 26. Februar 2021 unter dem Wert von 50. Damit werden nach der Strategie des Landes Baden-Württemberg auf Kreisebene vergleichsweise weite Öffnungsschritte möglich.

Aus Sicht der Kreisverwaltung muss aber deutlich kritisiert werden, dass bei den nun erfolgten Öffnungen für Einzelhandel u.a. ein Riss durch die Wirtschaftsregion Stuttgart geht. Derzeit liegt die Inzidenz in der Region entweder knapp unter oder knapp über der 50. Die Region Stuttgart ist ein Wirtschaftsraum. Die verkehrlichen Verflechtungen sind eng und es ist zu erwarten, dass auf engstem Raum ein Kauftourismus stattfindet. Dies könnte zu steigenden Inzidenzen in den nun „geöffneten“ Kreisen führen. Dort müssten dann

Öffnungen wieder zurückgedreht werden. Es braucht hier eine schlüssige und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Strategie.

Um dies zu unterstützen, prüft die Kreisverwaltung derzeit intensiv die Einführung der Luca-App v.a. für Öffnungsschritte in Richtung der Gastronomie und dabei nicht nur eine Verknüpfung nicht nur mit den Systemen des Gesundheitsamtes, sondern auch mit der App DoctorBox der Schnelltestzentren.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Roland Bernhard